

Satzung der Stadt Bergen auf Rügen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20

Teil A Festsetzungen durch Planzeichnung



Legende gem. Planzeichenverordnung

1. Art der baulichen Nutzung

- SO1 Sondergebiet Parkhaus
- SO2 Sondergebiet Betreutes Wohnen und Altenpflege

2. Mass der baulichen Nutzung

- IV Zahl der Vollgeschosse ist z.B.4 als Höchstwert
- GRZ 0.4 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
- GFZ 1.0 Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- a, abweichende Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- OK 68.50m Gebäudehöhe ü. NN
- FH 70.50m Firsthöhe ü. NN
- SD Satteldach
- FD Flachdach

6. Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Bereich ohne Ein- / Ausfahrt
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume
- Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken

15. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Verbindungsbrücke zum Parkhaus für PKW und Fußgänger
- Schallschutzmauern an der Parkhauszufahrt
- Zufahrt / Abfahrt
- privater Fußweg

Teil B Festsetzungen durch Text gem. § 9 BauGB

- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Geltungsbereich gem. § 9 (7) BauGB
- Art der baulichen Nutzung § 11 Abs. 2 BauNVO
- Bauweise §§ 22 (4) BauNVO
- Stellplätze und Garagen gem. § 9 (1) Nr. 14 BauGB und § 12 Bau NVO
- Grünordnung gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB
- Gestalterische Festsetzungen gem. § 86 LBauO M-V und § 9 (1) Nr. 25 BauGB
- Hinweise

Pflanzliste

- Bäume:
- Blut-Ahorn
- Silber-Ahorn
- Scharlach-Roskastanie
- Sand-Birke
- Blut-Buche
- Lederhülsenbaum
- Oesterreichische Schwarz-Kiefer
- gefüllte Vogel-Kirsche
- Säulen-Eiche
- Holländische Linde
- Solitärsträucher wie:
- Olweide
- Kolkwitzie
- Edel-Goldregen
- Zier-Äpfel
- Zier-Kirsche
- rosa Schnee-Kirsche
- Adlerschwinge-Eibe
- Kletterpflanzen:
- Actinidia arguta, Aristolochia macrophylla, Celastrus orbiculatus, Clematis montana, Rubens, Clematis tangutica, Clematis vitalba, Humulus lupulus, Parthenocissus quinquefolia, Engelmannii, Polygonum aubertii

Verfahrensvermerke

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. 1 S. 2141), sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 486, der S. 612) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 2000-10-11 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet Parkhaus Parkstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom 1998-04-29. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Anzeige im „Amtsboten“ der Stadt Bergen auf Rügen am 1998-07-02.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 1998-11-11 erfolgt.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 1999-06-16 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am 2000-04-12 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung hat in der Zeit vom 2000-05-12 bis zum 2000-06-13 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen:
- Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
- zusätzlich Dienstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
- und Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 2000-05-04 im „Amtsboten“ der Stadt Bergen auf Rügen ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Der katastermäßige Bestand am 13.10.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 2000-10-11 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 2000-10-11 von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 2000-10-11 gebilligt.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 2000-10-11 Az. 2000-10-11 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt.
- Bergen auf Rügen,
- (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsernennenden Beschluß der Stadtvertretung vom 2000-10-11 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
- Bergen auf Rügen,
- (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-17
- (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2000-10-13 im „Amtsboten“ der Stadt Bergen auf Rügen ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 2000-10-22 in Kraft getreten.
- Bergen auf Rügen, 2000-10-22
- (Siegel) Bürgermeisterin

Landkreis Rügen
- Der Landrat -
11. Dez. 2000
EINGEGANGEN

Inhalt des B-Planes

- Teil A Planzeichnung Abschnitt 1 Sondergebiet 1: Parkhaus
- Teil A Planzeichnung Abschnitt 2 Sondergebiet 2: Betreutes Wohnen und Altenpflege
- Teil B Festsetzungen durch Text

Verfahrensvermerke

Begründung siehe separate Unterlagen

Stadt Bergen auf Rügen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20
„Parkhaus Parkstraße“

Stand 21. September 2000

Planverfasser:

M+P Mann + Partner Freie Architekten BDA
Fraunhoferstraße 23 a, 80469 München, Tel 089 / 20 24 03 0, Fax 089 / 201 09 90